

**Pflanzenbauinformationen – Warndienst KW 10****Landwirtschaftsamt Ravensburg**

Ihre Ansprechpartner:

Maria Koch, Tel.: 0751/85-6139, Email: [Ma.Koch@rv.de](mailto:Ma.Koch@rv.de)Markus Kreh, Tel.: 0751/85-6131, Email: [M.Kreh@rv.de](mailto:M.Kreh@rv.de)Homepage: [Landwirtschaftsamt](#) | [Landkreis Ravensburg](#) | [Landkreis Ravensburg \(rv.de\)](#)**Wichtige Informationen auf einen Blick**

- ✓ Winterraps - Stängelschädlinge im Auge behalten
- ✓ Wintergetreide – Ungräser/Unkräuter
- ✓ Boden - Wurzelentwicklung - Düngung
- ✓ Hinweis zu Bracheflächen
- ✓ Saatgut für Bracheflächen zu verschenken
- ✓ Veranstaltungshinweis Pflanzenschutz in Hasenweiler

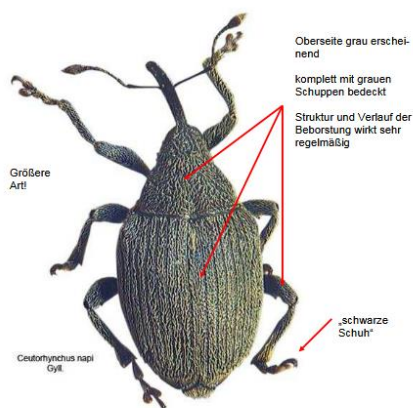
**Winterraps – Stängelschädlinge im Auge behalten**

Durch die warmen Temperaturen am Freitag/Samstag 21./22.02. in Höhe von über 12°C hat bereits ein Erstzuflug von Rapsschädlingen stattgefunden. In den von uns betreuten Gelbschalen wurden kreisweit schon Fänge von Gefleckten Kohltriebrüsslern festgestellt, die überwiegend noch gering waren. In Riedhausen wurde der Bekämpfungsrichtwert knapp erreicht, bei Altshausen wurde er noch nicht erreicht. An den Standorten im Nord- und Südosten war es bislang noch relativ ruhig. Der Große Rapsstängelrüssler war nur in niedriger Anzahl bzw. gar nicht auffindbar. Die Tageshöchsttemperaturen der letzten Tage dieser Woche in Verbindung mit der Sonne lassen weiteren Zuflug an Stängelschädlingen erwarten. Dieser wurde aber bis Mittwoch noch nicht beobachtet. Ab Montag wird es voraussichtlich wieder unbeständiger und kühler.

Die Fänge der Gelbschalen, die von uns betreut werden, sind zu finden unter:

<https://www.isip.de/isip/ackerbau/raps/rapsmonitoring>

Zur Unterscheidung der Schädlinge noch einige Hinweise:



Großer Rapsstängelrüssler

Bildquelle: [www.isip.de](http://www.isip.de)

Gefleckter Kohltriebrüssler

Rapsglanzkäfer

Der **Große Rapsstängelrüssler** überwintert im Boden auf Flächen, auf denen im letzten Jahr Raps gestanden hat, wird also auf solchen Standorten in den Gelbschalen zu finden sein. Dieser ist 3-4 mm groß und hat schwarze Füße. Er beginnt sofort nach dem Zuflug mit der Eiablage. Wird der Bekämpfungsrichtwert (s.u.) überschritten sollte alsbald eine Insektizidmaßnahme durchgeführt werden.

Der **Gefleckte Kohltriebrüssler** überwintert in Waldrändern, Hecken, Feldgehölzen, wird also von dort in die Bestände und in die aufgestellten Gelbschalen einwandern. Er ist mit 2-3 mm etwas kleiner, hat einen hellen Fleck auf dem Rücken und **rote Fußglieder „Schuhe“**.

Zur einfacheren Unterscheidung empfiehlt es sich die Käfer aus der Gelbschale zu fischen und auf Küchenpapier zu trocknen und dann mit einer Lupe genauer anzuschauen.

#### **Bekämpfungsrichtwerte:**

- **Großer Rapsstängelrüssler**     **5 Käfer pro Gelbschale innerhalb von 3 Tagen**
- **Gefleckter Kohltriebrüssler**     **15 Käfer pro Gelbschale innerhalb von 3 Tagen**

Die Bekämpfungsrichtwerte sind je Schädling so festgelegt, dass es erst bei Überschreitung zu Schädigungen an der Pflanze kommt. Beim Großen Rapsstängelrüssler ist der Wert geringer, da der zu erwartende Schaden wesentlich größer ist. Diese Richtwerte sind unbedingt einzuhalten, da ansonsten bei verfrühter Bekämpfung mehrfach Maßnahmen ergriffen werden müssen und somit die Resistenzentwicklung der insektiziden Wirkstoffe weiter voranschreitet.

Wenn nur der **Gefleckte Kohltriebrüssler** gefunden wird, ist aufgrund des Reifungsfraßes noch 10-14 Tage Zeit bevor eine Insektizidmaßnahme gesetzt werden kann. Die Dauer dieses Reifungsfraßes ist zudem abhängig vom Temperaturverlauf, bei Wärme und Sonne geschieht dies schneller, kühles Wetter verzögert den Beginn der Eiablage. Dringen in die Verletzungen durch die Einbohrstellen der Blattstiele keine Krankheiten ein, kann der Raps dies verkraften. Durch einen später stattfindenden Fungizid-Einsatz sind die Risiken für einen Krankheits-Eintritt geringer.

Hat der Zuflug stattgefunden, behindern sinkende Temperaturen die Ei-Ablage nicht, bereits zugeflogene Schädlinge werden oftmals nicht mehr in den Gelbschalen gefunden. Es besteht die Vermutung, dass nur der Wechsel aus der Hecke heraus in die Fläche mit der Gelbschale erfasst wird. Hat die Ei-Ablage stattgefunden können die Larven in der Pflanze selbst mit systemisch wirkenden Insektiziden nicht mehr bekämpft werden.

Zur chemischen Bekämpfung stehen die bekannte Pyrethroide Klasse 2 zur Verfügung, wie z.B. Karate Zeon, Troid, Kaiso Sorbie, Nexide, ...

Für eine sichere Wirkung dieser Produkte ist es optimal, wenn bei der Anwendung die Schädlinge zum Zeitpunkt der höchsten Aktivität von der Spritzbrühe direkt getroffen werden oder wenn sie diese über Beine und Mundwerkzeuge aufnehmen. Aus diesem Grund nicht an der Wasseraufwandmenge sparen.

Geringe Wirkungsgrade bei der Anwendung führen zu einer unzureichenden Bekämpfung und beschleunigen den Fortschritt der Resistenzentwicklung der Schadinsekten gegenüber den Insektiziden. Diese Anwendung gegen die Rüssler trägt die gesamte Last der Raps-Schädlingskontrolle im zeitigen Frühjahr.

Wenn Sie in Ihren Gelbschalen Zuflug feststellen, der sich über dem Bekämpfungsrichtwert befindet, könnte noch diese Woche eine Insektizidmaßnahme durchgeführt werden.

Bei der Bekämpfung ist das Ziel mit einer gut platzierten Anwendung möglichst auszukommen. Somit gilt es, gerade beim Kohltriebrüssler die Behandlung nach hinten zu zögern und trotzdem den Käfer vor der Eiablage zu treffen. Eier und Larven im Inneren der Pflanze können nicht mehr bekämpft werden. Durch Abwarten können aber später zufliegende Rüssler mit erfasst werden.

Auch nach einer getätigten Maßnahme kann bei anhaltend zutreffender Witterung noch weiterer Zuflug stattfinden, die Wirkung der Pyrethroide hält je nach Witterung ca. eine Woche. Kontrollieren Sie Ihre Gelbschalen und Bestände regelmäßig und engmaschig!

Bei jedem Einsatz von Insektiziden werden auch Nützlinge mit erfasst, da es keine wirklich selektive Wirkung gibt. Nachweislich leisten gerade Schlupfwespen als natürlich Feinde der Rapschädlinge einen großen Beitrag.

Daher der Appell: Insektizide niemals vorbeugend, sondern nur gezielt bei Überschreiten der Bekämpfungsrichtwerte einsetzen!

**Achtung:** Sollten Ihre Rapsflächen in Landschaftsschutz-, Vogelschutz- oder FFH-Gebieten liegen, gelten die verbindlichen Vorgaben für die Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes (IPsplus). In diesen Gebieten müssen Gelbschalen zwingend aufgestellt und eine Dokumentation der Fänge in Form eines oder mehrerer Fotos von der Gelbschale und den Aufschrieben auf dem Formblatt durchgeführt werden. Ebenso gelten die bekannten Vorgaben Spritzfenster anzulegen und mit 90% Abdriftminderung incl. Verwendung von Randdüsen zu behandeln.

Weitere Informationen zum Pflanzenschutz im Raps erhalten Sie in der Broschüre „Integrierter Pflanzenschutz 2025“ ab Seite 86.

### **Wintergetreide – Ungräser/Unkräuter**

Die Wintergetreidebestände präsentieren sich bedingt durch die schwierigen Aussaaten im Herbst inhomogen, manche früher gesäte Bestände sind sehenswert, andere haben noch zu kämpfen. Dort wo der ausgebrachte Dünger schon zur Wirkung kommt, ist erkennbar dass ein „Ergrünen“ mitsamt der weißen Wurzelspitzen stattfindet. Aber es sind auch noch gelbe Gerstenbestände im Kreis zu sehen. Nutzen Sie die kommenden Tage und begutachten Sie Ihre Bestände auf die Wurzelentwicklung aber vor allem auch auf den Ungräser-/Unkrautbesatz.

Wenn im Idealfall die Herbstbehandlungen gut gewirkt haben, sind keine Gräser vorhanden und es sind nur vereinzelt vorkommende Zweikeimblättrige zu behandeln. Das macht die Anwendungen günstiger und meistens auch verträglicher für den Getreidebestand. Wenn auch keine Unkräuter zum aktuellen Zeitpunkt vorhanden sind, kann evtl. komplett auf eine Behandlung verzichtet werden.

Dort wo im Herbst noch keine Herbizidmaßnahme stattgefunden hat, muss die Bonitor auf Bewuchs schleunigst durchgeführt werden. Wenn Ackerfuchsschwanz (erkennbar am rot gefärbten Blattgrund) ein Problem auf Ihren Flächen ist, sollte dort auch eine gezielte Kontrolle stattfinden. Behandlungen sollten aber generell nicht auf gestresste Bestände gesetzt werden, solange noch starke Nachfröste (unter -2°C) vorhergesagt werden. Empfohlen werden kann eine Anwendung bei strahlungsreicher Witterung zu Ende einer Schlechtwetterperiode in eine Schönwetter- bzw. Hochdruckwetterphase hinein. Dies würde sich aller Voraussicht nach Ende der nächsten Woche ergeben.

Nach der Gülledüngung sollte gewartet werden, bis die Blätter wieder sauber sind, ansonsten können der Blätter der Ungräser/Unkräuter nur unzureichend mit Spritzbrühe benetzt werden. Auf Standorten mit Resistenzproblemen sollte überdacht werden, die chemische Herbizidmaßnahme mit einer mechanischen Bekämpfung zu verknüpfen. Es konnte beobachtet werden, dass nach einer Behandlung bspw. der Fuchsschwanz nicht komplett abgestorben war, er konnte aber 7-14 Tage nach der Behandlung noch mit dem Ackerstriegel herausgezogen war, da die Wurzeln abrissen.

Die Empfehlung zur mechanischen Maßnahme mittels Striegel kann auch empfohlen werden, wenn nach einer erfolgreichen Herbstbehandlung nur wenige Zweikeimblättrige zu finden sind. Bei idealen Bedingungen krümelt der Striegelzinken den Boden in der obersten Schicht, sorgt für eine leichte Mineralisierung und durch die leichte mechanische Verletzung des Getreides für einen Anreiz zur Bestockung.

Nähere ausführliche Hinweise zum Herbizideinsatz erhalten Sie im nächsten Warndienst. Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre „Integrierter Pflanzenschutz 2025“ ab Seite 54.

**Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung, dass die Produkte „Biathlon 4D“ im Getreide und „Arrat“ im Mais dieses Jahr zum letzten Mal angewendet werden dürfen. Die Aufbrauchsfrist der Produkte mit diesem Wirkstoff ist der 07.11.2025!**

### **Boden - Wurzelentwicklung - Düngung**

Durch die zumeist nicht optimalen Aussaatbedingungen mit zu hoher Bodenfeuchte und Verdichtungen haben die Raps- und Getreidebestände zum Teil nur ein schlechtes Wurzelwerk entwickelt. Wenn Sie Ihre Kulturen herausgraben werden Sie feststellen, dass oftmals zu wenig Feinwurzeln vorhanden sind und dass die Bodenstruktur im Wurzelhorizont fehlt. Der Gasaustausch CO<sub>2</sub> und O<sub>2</sub> sowie die Nährstoffaufnahme sind dadurch eingeschränkt. Die Böden sind kalt, nass und „batzig“. Die Kulturen sind den ganzen Winter „im Wasser“ gestanden und somit träge geworden dem Wasser entgegen zu wachsen. Noch nicht alle Getreidebestände zeigen aktive „weiße“ Wurzelspitzen. In diesen Fällen ist eine Düngung mit nitrathaltigen Düngern empfehlenswert, wo nicht nicht geschehen oder für die Planung einer Nachdüngung. Nitrat belebt die Wurzelspitzen und sorgt hier mittels der Bildung des Pflanzenhormons Cytokinin dafür, dass gerade dünne und spät gesäte Bestände bestocken und noch dichter werden. Denken Sie auch, sofern nicht geschehen an die Grunddüngung. Besonders Phosphor ist für die Wurzelentwicklung zuständig, in diesem Jahr wichtiger denn je. Da Phosphor im Boden nicht sonderlich mobil ist und die Aufnahme über das schlechte Wurzelwerk nur schwer möglich ist, kann eine Beimischung eine Blattdüngers mit Phosphor überlegt werden. Hierdurch können die Bestände in Ihrer Jugendentwicklung angekurbelt werden.

Denken Sie beim Raps auch an die Versorgung der Bestände mit Mikronährstoffen wie z.B. Bor im Frühjahr. Hier können mind. 150g, bei Mangel oder schwachen Beständen auch 250-300g Bor pro Hektar ausgebracht werden. Bor wird in der Pflanze nur „von unten nach oben“ verteilt und von den Wurzeln aufgenommen. Nur durch „Ablaufen“ von den Blättern gelangt es auf den Boden. Außerdem ist Bor bei Niederschlägen auswaschungsgefährdet und sollte deshalb bei einer weiteren Behandlung wieder zugemischt werden. Auf leichteren Böden und bei saurem pH-Wert (unter 5,8), oder bei Düngung mit sauer wirkenden Düngern wie SSA und Harnstoff, sowie schwefelhaltigen Düngern ist auch der Mikronährstoff Molybdän zu beachten. Dieser ist bei sauren Bedingungen schwerer verfügbar. Mit der Zugabe von ca. 500g Mangan können in schwachen Beständen die Nebentriebe stabilisiert werden. Achten Sie bitte auf Folgendes: Durch die Zugabe von ca. 300g Bor als Blattdünger steigt der pH-Wert der Spritzbrühe auf über 8. In diesem Bereich pH-Bereich werden die Pyrethroid-Insektizide bereits nach dem Anmischen im Spritztank schnell abgebaut und somit bei der Anwendung sehr wirkungsschwach. Abhilfe schafft hierbei die Zugabe von 0,1% Zitronensäure (z.B. 100g/100 L Spritzbrühe). Der pH-Wert der Brühe sollte bei ca. 6 liegen, wenn das Insektizid eingefüllt wird, also nach dem Wasser zuerst Säure und dann Pyrethroid einfüllen. Eine Ausnahme bei bildet hier Karate Zeon, hier ist durch die spezielle Formulierung kein Ansäuern nötig, wenn auch Bor mit eingemischt wird. Die Spurenelement-Dünger werden der Spritzbrühe zuletzt zugemischt.

### **Hinweis zu Bracheflächen**

Auch dieses Jahr ist für schlechte ackerbauliche Standorte (feuchte Flächen, schattiger Waldrand, kleiner verwinkelter Zuschnitt, ...) die Beantragung und Durchführung der Ökoregelung 1a im Gemeinsamen Antrag zu empfehlen. Für Betriebe über 10ha Ackerfläche wird der 1. Hektar mit 1300€/ha vergütet, mit steigender Brachefläche ändert sich die Berechnung auf prozentualen Anteil der Ackerfläche dann degressiv. Es können dieses Jahr maximal 8% der betrieblichen Ackerfläche hiermit gefördert werden, der gemischte

Fördersatz geht dann in Richtung von 500€/ha. Die Mindestschlag-Größe muss 10ar betragen. Eine Selbstbegrünung ist aus ackerbaulicher Sicht nicht zu empfehlen. Achtung: Eine Ansaat dieses Jahr muss mit einer Mischung durchgeführt werden, **5 krautartige zweikeimblättrige Komponenten** enthält. **Die Auswahl dieser steht Ihnen frei. Die Aussaat muss bis 31.03.2025 durchgeführt werden, es gilt der Pflegeverbotszeitraum von 01.04. – 15.08.** Ab dem 15.08. darf wieder Wintergerste oder Winterraps gesät werden, ab 01.09. alle weiteren Winterungen. **Die Maßnahme ist nur einjährig** (anders als bei den FAKT-Begrünungen). Auf solchen Flächen kann mit Auswahl der richtigen Mischung bzw. Komponenten ein Blühaspekt für die Biodiversität geschaffen werden, aber zugleich auch Problemunkräuter unterdrückt und Bodenleben- und struktur gefördert werden.

### Saatgut für Bracheflächen zu verschenken

Im Rahmen eines „Sonderprogramm zur Förderung der biologischen Vielfalt“ vom MLR wird Landwirten für die Frühjahrsaussaat 2025 kostenlos Saatgut für Bracheflächen zur Verfügung gestellt. Wichtig zu erwähnen ist hierbei, dass NUR Bracheflächen begrünt werden dürfen, für die es keine anderweitige Förderung für die Saatgut-Kosten gibt. Somit scheiden also Ökoregelung 1b und FAKT-Blühbrachen aus. Das Saatgut darf **NUR für Ökoregelung 1a** verwendet werden!

Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme:

- bekannt aus ÖR1a: Aussaat bis 31.03.2025
- bekannt aus ÖR1a: Pflegeverbotszeitraum 01.04. – 15.08.
- bekannt aus ÖR1a: Mindestflächengröße 10ar
- Flächen liegen für 2 Jahre still: Frühjahrsaussaat 2025 bis Anfang 2027
- Begehung der Flächen 1-2 mal im Jahr für Bonituren der pflanzl. Vielfalt

Zur Verfügung steht hierbei eine Mischung für 2 bis 3-jährige Standzeiten mit dem Fokus auf sauberen Beständen und N-Fixierung, die folgenden Komponenten beinhaltet:

Luzerne, Rotklee, Weißklee, Wiesenschwingel, Lieschgras, Glatthafer, Bienenweidemischung, Esparsette, Winterwicken, Phacelia, .....

Bestellungen laufen direkt über das LTZ Augustenberg, Frau Walter: [julia.walter@ltz.bwl.de](mailto:julia.walter@ltz.bwl.de)

### Veranstungshinweis Pflanzenschutz in Hasenweiler

Wir laden Sie recht herzlich zu unserer 2-stündigen Abendveranstaltung zur Sachkunde Fortbildung im Gasthaus Traube in Hasenweiler ein. Die Veranstaltung findet am **Donnerstag den 20.03.2025** von 19:30 – 21:30 Uhr statt. Freuen Sie sich auf ein interessantes Rahmenprogramm, gestaltet von unseren Pflanzenbauberatern Markus Kreh und Maria Koch. Zudem freuen wir uns Herrn Uwe Rölle, von der Syngenta Agro GmbH als Gastreferenten begrüßen zu dürfen.

Anmeldung unter Angabe von Namen, Geburtsdatum und Adresse bis spätestens Montag den 17.03.2025 an [la@rv.de](mailto:la@rv.de) oder telefonisch unter der 0751/8560-10.